

EUROPLANT Pflanzenzucht GmbH, Wulf-Werum-Straße 1, 21337 Lüneburg

An unsere gebündelten Betriebe

JAHRESGEBÜHREN 2024 – nicht gestiegen

In den kommenden Tagen erhalten Sie die jährliche Rechnung über das QS-Rückstandsmonitoring für das abgelaufene Jahr 2024, an dem Sie durch die QS-Zertifizierung teilnehmen. Jährlich werden 35 % der Obst- und Gemüsebetriebe sowie 5 % der Kartoffelbetriebe nach Zufallsprinzip beprobt. Die Rückstandsmonitoring-Gebühren stellen die Umlage dar, aus der die Proben bezahlt werden. Wenn von Ihrem Betrieb eine Probe analysiert wurde, haben Sie von uns das Ergebnis zugesandt bekommen. Weiterhin erhalten die reinen QS-Betriebe, die keine Kontrolle hatten, die Rechnung über die Jahresgebühren für das vergangene Jahr.

AKTUELLER STAND BENCHMARKING

Nach zähen Verhandlungen zwischen QS und GLOBALG.A.P. konnte bisher keine Einigkeit über die neue QS-GAP Version getroffen werden. Aufgrund von Verzögerungen beim Benchmarkingprozess hat QS eine Verlängerung der Gültigkeit des Benchmarking-Status beantragt, der GLOBALG.A.P. zugestimmt hat.

Die derzeit gültigen QS-GAP Versionen des Leitfadens, der Checklisten und der Arbeitshilfen sind daher weiterhin zu verwenden. Die Dokumente der QS-GAP Version 5.0 werden voraussichtlich ab dem 01.04.2025 gültig sein.

Ebenso behält die aktuelle QS-Version aus 2024 des Leitfadens „Erzeugung Obst, Gemüse und Kartoffeln“ mit den zugehörigen Checklisten und Arbeitshilfen im Jahr 2025 ihre Gültigkeit. Ob der Leitfaden ebenfalls zum 01.04.2025 aktualisiert wird, ist noch offen.

Wir werden Sie informieren, sobald das Benchmarkingverfahren abgeschlossen ist und die neuen Unterlagen zur Verfügung stehen.

Geplant ist eine komplette Überarbeitung des EUROPLANT QS-Ordners mit dem Benchmarking.

NACHBAUUNTERSUCHUNG 2024 / 2025

Eigener Nachbau geplant? Dann denken Sie bitte an die Beauftragung für die Quarantäneuntersuchung, damit Sie auch rechtzeitig zur nächsten Aussaat das Ergebnis vorliegen haben.

Zur Erinnerung: es muss je angebaute Sorte mindestens 40 % Z-Pflanzgut eingesetzt werden. Wird dies unterschritten, muss jede Nachbaupartie untersucht werden. Das Formblatt zur Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage oder sprechen Sie Ihren Betriebsbetreuer an.

FIN - FREIWILLIGE INSPEKTION NACHHALTIGKEIT

Auch hier ringen die Kartoffelvertreter in den verschiedenen Gremien mit QS um eine praktikable Umsetzung der Anforderungen aus dem Lebensmitteleinzelhandel und der Industrie. Aktuell ist eine Pilotphase für FIN auf der QS-Homepage

https://www.q-s.de/obst-gemuese-kartoffeln/erzeugung.html#zusatzmodul-fin_insehbar.

Für die ganz Fleißigen besteht bereits die Möglichkeit das Modul Biodiversität zu testen.

Ein Wassermodule zum effizienten Einsatz von Wasser ist erneut vertagt und befindet sich in Überarbeitung. Hier erwarten wir eine Pilotphase noch vor Vegetationsbeginn. Ob Sie sich für das Zusatzmodul FIN anmelden möchten, entscheiden Sie mit Ihren Abnehmern. Auch wenn das Thema Nachhaltigkeitszertifizierung aktuell etwas aus dem Fokus gekommen ist, erwarten wir in naher Zukunft, dass wohl kein Weg um eine Nachhaltigkeitszertifizierung herumführen wird.

ZERTIFIKATSVERLÄNGERUNGEN

Wir haben bereits im vergangenen Jahr darüber informiert, dass Zertifikatsverlängerungen nur in Ausnahmefällen möglich sind. Dies wurde zu Ihrem und unserem Leidwesen weiter verschärft. Ein Grund wie Urlaub oder hohe Arbeitsbelastung wird sehr sensibel diskutiert. Des Weiteren hat die Zertifizierungsstelle die Kosten für Verlängerungen auf 100€ erhöht.

Begründung: Sie haben die Möglichkeit, das Audit neun Monate vorzulegen, ohne Verkürzung Ihrer Laufzeit.

Weiterhin gilt, dass ein Audit risikoorientiert stattfinden muss, das heißt, die Kartoffeln müssen auf dem Betrieb gehandhabt werden. Dazu kommt, dass die Zertifizierungsstellen angehalten sind, möglichst alle Audits während der Vegetation durchzuführen. Wie dies bei Verknappung der Fachkräfte im Auditbereich umgesetzt werden kann, werden wir beobachten.

Setzen Sie sich mit Ihrem Auditor oder mit uns in Verbindung, damit wir die Termine rechtzeitig koordinieren können.

GEFAHRSTOFFVERZEICHNIS

Zum Beginn der Pflanzenschutzsaison werden wir Ihnen wie gewohnt das Gefahrstoffverzeichnis auf unserer Homepage zur Verfügung stellen.

AUS DEN AUDITS

Neben den bekannten Maßnahmen, Erste-Hilfe-Schulung, Ablaufdatum der Erste-Hilfe-Ausstattung und des Filters von der Pflanzenschutzmaske wurden im vergangenen Jahr folgende Punkte vermehrt beanstandet:

- Lagerung Kraftstoffe und Betriebsmittel: Es muss an der Tankstelle ein Hinweisschild zum Rauchverbot aushängen, des Weiteren ist Bindemittel und ein Feuerlöscher in unmittelbarer Nähe vorzuhalten. Für die Öllagerung ist eine Auffangwanne zu verwenden. (teilweise CC-relevant)
- Entsorgung von leeren Pflanzenschutzbehältern: Die Kanister müssen trocken, gespült, gekennzeichnet und verschlossen zwischengelagert werden. Die Deckel sind ebenfalls fachgerecht zu entsorgen. Eine Entsorgung über den Hausmüll ist nicht gestattet. Des Weiteren sind Aufbewahrungsmöglichkeiten für die entsprechende Betriebsgröße vorzuhalten. (teilweise CC-relevant)
- Gegenüberstellung von Düngbedarf zu Nährstoffeinsatz: Es ist der gesamtbetriebliche Düngbedarf und die tatsächliche Nährstoffausbringung für den Gesamtbetrieb nachzuweisen. (CC-relevant)
- Düngbedarf: Sollte die tatsächliche Nährstoffausbringung von z.B. Phosphor oder Kalium über dem Bedarf liegen, ist dies zu begründen. Dies kann z.B. über eine Fruchtfolgebedarfsermittlung erfolgen. (CC-relevant)
- Schädlingsmonitoring: Das Monitoring muss regelmäßig, mind. monatlich, mit einem Nontoxködern wie z.B. Haferflocken stattfinden. Erst bei einem festgestellten Befall darf ein Giftködern ausgelegt werden. Es ist zu beachten, dass ein Monitoring in allen Bereichen, wo Produkte gehandhabt werden durchgeführt werden muss.

Mit freundlichen Grüßen,
gez. ppa. Ulf Hofferbert

gez. i.A. Martin Gade